

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg

Herrn  
Bürgermeister  
Neidhard Varnhorn  
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Antrag gem. § 56 NKomVG  
**„Klimaziele für Cloppenburg“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unser o. a. Antrag vom 11. 1. 2022 soll nach zwischenzeitlich erfolgter Beratung der Gruppenvorsitzenden von CDU/FDP/Zentrum, SPD/Linke und Grüne/UWG (gemäß Beschluss des KUN-Ausschusses vom 27. 1. 2022) **mit dem folgenden geeinten Wortlaut** dem Rat am 14. März 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

**„1. Der Rat der Stadt Cloppenburg beschließt die Klimaschutz-Leitziele gemäß Anlage 1.“**

**2. Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Festlegungen getroffen:**

**a) Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem vorliegenden Klimaschutzkonzept und dessen Aktualisierung (Gertec) bis zum 4. Quartal 2022 einen Maßnahmenplan vorzulegen, mit dem diese Ziele verfolgt werden. Bei Bedarf ist ggf. weiterer externer Sachverstand hinzuzuziehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind ggf. einzustellen.**

**b) Mit Bezug auf den Maßnahmenplan werden Zwischenziele vereinbart, deren Erreichen in mehrjährigen Intervallen (2-3 Jahre) überprüft werden; entsprechende Kennzahlen sind festzulegen. Wird ein Zwischenziel erkennbar verfehlt, hat die Verwaltung dem Rat gegensteuernde Maßnahmen vorzuschlagen**

**c) Der Maßnahmenplan ist fortlaufend durch Politik und Verwaltung weiterzuentwickeln. Umsetzungs-stand und Wirksamkeit der Maßnahmen**

Cloppenburg, 9. 3. 2022

Ihre Ansprechpartner\*innen

**Michael Jäger**

Gruppensprecher  
Sonnenblumenstraße 19  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 8 23 43  
Mobil: 0177 7459 790  
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

**Jutta Klaus**

Stellv. Gruppensprecherin  
Leipzigerstraße 4  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4935  
Mobil: 0171 3825 666  
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

**Dr. Katja Thieke**

Niedriger Weg 42  
49661 Cloppenburg  
Mobil: 0151 2388 1198  
E-Mail: k.thieke@gmx.net

**Ralph Meyer**

Löninger Straße 77  
49661 Cloppenburg  
Mobil: 0173 717 4694  
E-Mail: big-baer-ballou@gmx.de

**Stefan Benken**

Molberger Straße 9d  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 70 23 999  
Mobil: 0152 3713 8672  
E-Mail: stefan.benken@gmx.net

**Katja Kuhlmann**

Annastraße 10  
49661 Cloppenburg  
Mobil: 0176 3873 0290  
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

**Alexandra Kramer**

Nelly-Sachs-Straße 20  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 958 762  
Mobil: 0177 326 6457  
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net

werden analysiert, dokumentiert und veröffentlicht. Im Fachausschuss wird regelmäßig hierzu berichtet.

d) Es wird aus dem Fachausschuss ein fest implementierter „Cloppenburg Klimabeirat“ gebildet. Diesem gehören neben Vertretern der Fraktionen/Gruppen und dem Fachpersonal der Verwaltung auch die Klimaschutzmanagerin an. Die Fraktionen/Gruppen sind entsprechend ihrer Größe wie folgt vertreten: mit bis 4 zu Köpfen 1 Mitglied, mit bis 10 Köpfen 2 Mitglieder, mit bis 15 Köpfen 3 Mitglieder, über 15 Köpfe 4 Mitglieder. Die Mitglieder sind von den Gruppen/Fraktionen zu benennen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied durch ein anderes Mitglied der Fraktion oder Gruppe vertreten werden. Externe Fachleute sollen jeweils nach Bedarf hinzugeladen werden.

Der Klimabeirat begleitet die Entwicklung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und dessen Umsetzung, überprüft Fortschritte zur Erreichung der oben genannten Minderungsziele und ggf. weiterer Klimaschutzmaßnahmen, erarbeitet neue Handlungsmöglichkeiten und macht Vorschläge zu deren Umsetzung. Der Klimabeirat übernimmt in diesem Sinne ggf. auch Funktionen in ähnlich gelagerten Gremien. Er trifft keine eigenen Entscheidungen, berichtet aber dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur regelmäßig über den aktuellen Stand seiner Arbeit.

Der zu bildende Klimabeirat legt dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Naturschutz Empfehlungen für die Verwendung eines jährlich vom Rat zu beschließenden Klimaschutzbudgets vor.“

#### **Begründung:**

Am 5. August 2021 fand mit dem Büro Gertec und unter Beteiligung der Mitglieder des damaligen PUE-Ausschuss eine Informationsveranstaltung zu den Maßnahmen und Zielsetzungen des neuen Klimaschutzkonzeptes statt. In dieser Sitzung wurde die Entscheidung über die Festlegung eines Ziels, bis wann Cloppenburg klimaneutral sein soll, vertagt (s. Protokoll, S. 5). Diese Festlegung ist u. E. für alle weiteren Schritte und für die Entwicklung eines Maßnahmenplans unerlässlich.

Entsprechend sieht auch der Entwurf zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes die – noch zu beschließende – Festlegung konkreter Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre vor. Darauf aufbauend seien „spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren“. Es ist somit Aufgabe des Rates, diese Festlegung zu treffen, um entsprechende Minderungsziele in den einzelnen Sektoren sowie einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog entwickeln (lassen) zu können.

Für umso wichtiger erachten wir es, angesichts des hohen Zeitdrucks unverzüglich durch Ratsbeschluss CO<sub>2</sub>-Minderungsziele vorzugeben. Wir schlagen vor, als übergeordnetes Ziel **Klimaneutralität im Stadtgebiet bis 2040** anzustreben. Klimaneutralität heißt, dass der Ausstoß klimaschädlicher Emissionen bilanziell ausgeglichen sein soll. Bausteine dafür sind Energieeinsparung, mehr erneuerbare Energien und, falls nicht anders möglich, Kompensationsleistungen. Neben weiteren „Unterzielen“ sollen auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel stärker in den Fokus rücken.

Das Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ lässt sich letztlich aus dem verfassungsrechtlichen Klimaschutzziel des Art. 20a GG ableiten, das dahingehend konkretisiert ist, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das Pariser Klimaschutzabkommen noch einzuhalten, müsste die Klimaneutralität in Deutschland rechnerisch sogar bis ca. 2035 erreicht werden (um das 1,5 °C-Ziel zu erreichen, reicht Deutschlands Restbudget bei gleichbleibenden Emissionen nur noch bis 2024 bis 2026 – je nach Forschungsinstitut).

Gleichwohl wirkt dieses Leitziel auf den ersten Blick sicherlich ambitioniert, es ist im Vergleich mit entsprechenden Beschlüssen anderer Städte jedoch durchaus realistisch (Sankt Augustin – 2035, Oldenburg - 2035, Münster - 2030/35, Region Hannover - 2035, Freiburg - 2038, Königswinter - 2035, Fürth - 2035, Heilbronn - 2035/2040, Bonn 2035, Kassel - 2030, Mühlheim - 2035, Marburg - 2030, ...)

Das Leitziel „Klimaneutralität 2040“ entspricht unserem Teil der Verantwortung zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und bildet eine wichtige Grundlage für den Klimaschutz in der Stadt Cloppenburg.

Bis zum Zieljahr 2040 soll die Energiewende hin zu 100% erneuerbaren Energien und eine Verkehrswende hin zu mehr Rad- und Fußverkehr sowie zu ÖPNV und klimafreundlichen Antrieben erreicht werden. Damit die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht wird, soll insbesondere beim Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden bereits bis 2035 Klimaneutralität erreicht sein.

Der damit verbundene erforderliche Umbau der Stadtgesellschaft darf nicht radikal, muss aber konsequent erfolgen. Deshalb ist es wichtig, Zwischenziele festzulegen, die in mehrjährigen Schritten erreicht werden sollen und laufend analysiert und kontrolliert werden müssen.

Gemäß Vorgaben des Bundesministerium für Umwelt ist es für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts notwendig, politische Entscheidungsträger\*innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden: „In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet beziehungsweise ausgewählt werden“ (BMU, Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte, S. 30).

Diese Einbindung hat es in diesem Sinne bislang bedauerlicherweise nicht gegeben.

Wir beantragen daher die Einrichtung eines ständigen „Cloppenburger Klimarats“ (Arbeitstitel), um die Entwicklung des Klimakonzeptes und dessen Umsetzung kritisch zu begleiten. Diese Arbeit kann vom KUN-Ausschuss nicht geleistet werden. Der Klimarat unterstützt und entlastet Verwaltung und Ratsgremien. Er ist auf Dauer angelegt, weil Klimaschutz eine Daueraufgabe bleibt. Er unterstützt und berät die Fraktionen/Gruppen, hat aber keine eigene Entscheidungskompetenz. Er macht Vorschläge und prüft weitere Maßnahmen zum Klimaschutz, bindet örtliche Akteure aus Handel und Handwerk ein und kann über die Einbindung interessierter Bürger\*innen entscheiden.

Der Klimarat ist notwendige Voraussetzungen zum Gelingen der vor uns liegenden Aufgaben zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir bitten um Unterstützung des Antrags.

  
Jutta Klaus

  
Michael Jäger

## Anlage 1:

# Klimaschutz-Leitziele der Stadt Cloppenburg

Die Stadt Cloppenburg setzt sich als übergeordnetes Ziel

### **Klimaneutralität im Stadtgebiet<sup>1</sup> bis 2040**

zu erreichen. Daraus ergeben sich folgende Unterziele:

1. **Energiewende bis 2040:** Der Energiebedarf für Strom und Wärme/Kälte im Stadtgebiet soll möglichst zu 100% aus erneuerbarer Energieerzeugung gedeckt werden<sup>2</sup>. Die Stadt Cloppenburg wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken.
2. **Verkehrswende bis 2040:** Ziel ist eine weitgehend klimaneutrale Mobilität. Dazu wird der innerstädtische ÖPNV als attraktives Angebot ausgebaut, der Rad- und Fußverkehr gefördert, für klimaneutrale Antriebstechniken (Elektromobilität u.a.) eine entsprechende Infrastruktur geschaffen, der Individualverkehr intelligent und effektiver geleitet und Verkehrsträger verzahnt. Die Infrastruktur wird diesem Ziel entsprechend aus- bzw. umgebaut.
3. **Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035:** Die Stadtverwaltung soll in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich bereits 2035 klimaneutral sein, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Das betrifft insbesondere den Energieverbrauch (in Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Abwasserbehandlung, Verkehr<sup>3</sup>). Auch in allen anderen klimarelevanten Bereiche wie Beschaffung, Rohstoffe bzw. „graue Energie“ etc. wird Klimaneutralität bis 2035 angestrebt.
4. **Klimaneutrale Gesellschaften mit Stadt-Beteiligung bis 2035:** Die Gesellschaften mit Stadt-Beteiligung sollen insbesondere im Energieverbrauch bis 2035 klimaneutral werden, dies aber auch in allen anderen klimarelevanten Bereichen anstreben.
5. **Klimaneutralität bei Privathaushalten und Wirtschaft fordern und fördern:** Privathaushalte und Wirtschaft sollen bis 2040 klimaneutral werden. Die Stadt Cloppenburg wird durch Beratung und Information sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zum Matching von Förderprogrammen und geplanten Maßnahmen darauf hinwirken.
6. **Stadtgrün klimaverträglich gestalten und erhalten:** Grünflächen in städtischer Bewirtschaftung sollen in Hinblick auf Klimafreundlichkeit, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit gestaltet, erhalten und möglichst erweitert werden.
7. **Klimaanpassung:** Die Stadt Cloppenburg setzt sich auch zum Ziel, sich so gut und schnell wie möglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dies soll drohende Schäden verringern, die Klimaresilienz steigern sowie dem Schutz der Bürger\*innen und unserer Lebensgrundlagen dienen. In diesem Sinn soll proaktiv vorausschauende Klimaanpassung betrieben<sup>4</sup> sowie die Klimaanpassung stets berücksichtigt werden, insbesondere in der Stadtplanung und bei Baumaßnahmen.
8. Die Umsetzung der genannten Ziele erfolgt möglichst **sozialverträglich**.

---

<sup>1</sup> Klimaneutralität im Stadtgebiet bedeutet, dass in allen Sektoren auf dem städtischen Gebiet die jährlichen Emissionen aus (fossilen) Energieträgern auf max. 1 t CO<sub>2</sub>eq pro Einwohner reduziert bzw. substituiert werden.

<sup>2</sup> Eine 100%ige erneuerbare Energieversorgung gilt als erreicht, wenn bilanziell über ein Jahr betrachtet im

Stadtgebiet (mind.) genauso viel Energie aus erneuerbaren Quellen produziert wird, wie von allen Verbrauchern im Stadtgebiet für Strom und Wärme bzw. Kälte benötigt wird.

<sup>3</sup> Unter Verkehr ist der Fuhrpark und Dienstreisen zu verstehen sowie ergänzend die Förderung eines klimafreundlichen Berufsverkehrs der Mitarbeitenden.

<sup>4</sup> Dies soll z.B. durch die Identifizierung von Risikospots und die Erarbeitung und Umsetzung abgestimmter Vorsorgemaßnahmen sowie grundsätzlicher Anpassungsmaßnahmen erfolgen.